



GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-
versammlung



EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 20. September 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Hüslerberg

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Titelbild:
Sportplatz der Schulanlage Rüsler mit
der sogenannten «Villa» (rechts im Bild)

TRAKTANDEN

- 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022** 4
- 2 **Verpflichtungskredit für die Erstellung von Schulraumprovisorien für die Primarschule Niederrohrdorf, inkl. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat über Art der Ausführung** 4
- 3 **Verschiedenes** 14

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 6. bis 20. September 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	(durchgehend)

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.niederrohrdorf.ch eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Abstimmungen

Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmgleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. Es ist dann kein Beschluss zustande gekommen.

Benutzung des Beamers

Sofern anlässlich der Gemeindeversammlung ein Beamer vorhanden ist, kann dieser unter Beachtung nachfolgender Regeln von stimmberechtigten Personen für Präsentationen genutzt werden:

- Die Präsentationszeit soll sich auf rund 5 bis 10 Minuten beschränken.
- Die Präsentation muss spätestens sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung im pptx-Dateiformat per E-Mail an die Gemeindekanzlei übermittelt werden (gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch).
- Die Präsentation muss das Format 16:9 aufweisen und die Schriftgrösse muss 30 betragen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Präsentationsgestaltungen oder Formatkonvertierungen.
- Präsentationen, welche obig aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen oder welche ehrverletzende Aussagen beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Gemeindeversammlung keine Verbindung zum Internet besteht.

Rechte des Stimmbürgers

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 15.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Schaffung Schulraum für die Primarschule
- Kompetenzerteilung für Gemeinderat (Kauf oder Miete)
- Verpflichtungskredit über CHF 557'000.00

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Verpflichtungskredit für die Erstellung von Schulraumprovisorien für die Primarschule Niederrohrdorf, inkl. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat über Art der Ausführung

Ausgangslage und Erwägungen

Die Gemeinde zählt mittlerweile fast 4'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund der ungebrochenen Bautätigkeit in Niederrohrdorf werden, mit Blick auf die laufenden Bauvorhaben, bis Ende 2023 noch rund 100 (oder gar mehr) neue Wohnungen zum Bezug freigegeben.

Demzufolge nimmt in Niederrohrdorf auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) stetig zu. So steigt die Zahl der SuS der Primarschule in Niederrohrdorf per Beginn Schuljahr (SJ) 2022/23 auf 370, von denen sich wiederum 294 in der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) und damit im Schulhaus Rüsler befinden. Hier werden aktuell 15 Klassen geführt. Bereits für das SJ 2022/23 wurden im Schulhaus Rüsler Spezialzimmer (Sprache) zu Klassenzimmern umfunktioniert. Dieser Zustand ist nicht nur aus schulbetrieblicher Sicht suboptimal, sondern geht auch mit qualitativen Einbussen einher.

Fortsetzung auf nächster Seite

Schuljahr	Kindergarten		Primarschule		Total	Einwohner	Wachst.
	SuS	% / EW	SuS	% / EW	SuS	p. 31. Dez.	pro Jahr
2017/18	94	2,3%	248	6,1%	342	4'035	0
2018/19	92	2,2%	260	6,3%	352	4'116	81
2019/20	86	2,1%	267	6,5%	353	4'135	19
2020/21	94	2,2%	273	6,5%	367	4'225	90
2021/22	84	1,9%	276	6,3%	360	4'386	161
2022/23	76	1,7%	294	6,4%	370	4'576	190
Hochrechnung anhand Bevölkerungsanstieg							
2023/24	98	2,1%	302	6,4%	400	4'723	147
2024/25	99	2,1%	303	6,4%	402	4'740	17
2025/26	99	2,1%	304	6,4%	403	4'752	12
2026/27	99	2,1%	305	6,4%	404	4'764	12

Anmerkung zur Tabelle:

- Bis einschliesslich Schuljahr 2021/22: Zahlen jeweils per Ende des Schuljahres
- Ab Schuljahre 2022/23: Zahlen jeweils per Beginn des Schuljahres

Im Rahmen der ordentlichen Budgetplanung erarbeitet die Gemeinde, jeweils basierend auf der Bautätigkeit und den Entwicklungsprognosen von Bund und Kanton, ein Szenario der Bevölkerungsveränderung für das Folgejahr.

Per Dezember 2023 ist mit einer Bevölkerung von 4'723 Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen. Der Anteil der Primarschülerinnen und -schüler betrug im Schnitt der letzten Jahre rund 6,4% der Bevölkerung. Dies entspricht für das Schuljahr 2023/2024 einer Schülerzahl in der Primarstufe von 302 SuS, was im günstigsten Fall 16 Klassen, im schlechtesten Fall 17 Klassen ergibt. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass sich die beiden 2. und die beiden 3. Klassen mit jeweils 23 SuS bereits am oberen Limit der maximalen SuS Zahl pro Klasse (n=25) befinden. Das heisst, schon wenige unterjährige Zuzüge von 2.- oder 3.- Klässlern würden für eine dann erforderliche 3-Zügigkeit genügen. Demzufolge ist es dringend angezeigt, für die Primarschule weitere Schulraumprovisorien zu beschaffen, um den notwendigen Schulraumbedarf ab Beginn SJ 2023/24 decken zu können.

Evaluation Standort

Die Abteilung Planung und Bau hat zusammen mit der Schulleitung der Primarschule Niederrohrdorf evaluiert, welche Standorte und Systemvarianten für die aktuelle Erweiterung in Frage kommen würden. Dabei sind die zusätzlichen Klassenzimmer aus betrieblichen Gründen so anzuordnen, dass sich diese im Schulalltag integrieren lassen. Eine gewisse örtliche Nähe zu den bestehenden Schulanlagen ist also vorausgesetzt.

Effizient wäre es, die Provisorien so aufzustellen, dass die übrige Infrastruktur mitbenutzt werden kann, namentlich Toiletten, Gruppenräume und Lehrpersonal-Bereiche. Ist dies an einem Standort nicht der Fall, sind diese Nebenräume dort bereitzustellen. Auch auf das Pausenplatzareal der Primarschule ist Rücksicht zu nehmen. Ferner gelten je nach Setzung, Bauart und Angebot unterschiedliche Anforderungen zu Erschliessung und Fundation.

Die Schulleitung der Primarschule und die Abteilung Planung und Bau haben gemeinsam verschiedene Optionen durchleuchtet. Die Überlegungen zu den verschiedenen Optionen werden nachfolgend aufgeführt:

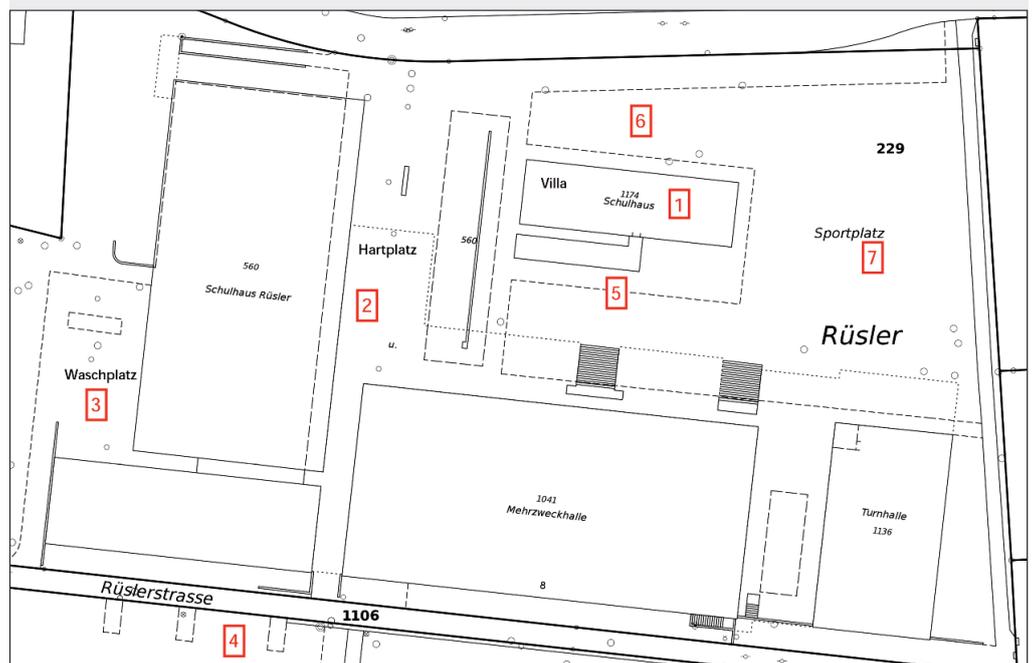
0) Nutzung bestehender Schulraum

Das Einfügen von 2 neuen Klassenzimmern in die bestehende bauliche Struktur des Schulhauses Rüsler ist gemäss interner Prüfung durch Schulleitung und Abteilung Planung und Bau nicht möglich. Eine Auslagerung eines Teils der SuS in das Schulhaus Dorf, welches sich im Grundsatz für den Schulbetrieb eignen würde, wurde geprüft, jedoch verworfen, da der Tageskindergarten in seiner Funktion zu stark eingeschränkt würde und für eine Verlegung desselben ebenfalls keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem sprechen pädagogische Gründe gegen diese Variante:

- Der integrative Unterricht würde stark beeinträchtigt, da der DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und SHP-Unterricht (Schulische Heilpädagogik) an der Primarschule in hohem Masse klassenübergreifend stattfindet.
- Im Schulhaus Dorf würden entsprechende Spezialzimmer und Gruppenräume fehlen.
- Fehlende Anbindung an Fachräume (Textiles und technisches Gestalten, Sprache, Turnen)
- Weite Wege für SuS und Fachlehrpersonen (weite Wege erschweren zudem die Teamzusammenarbeit der Lehrpersonen)

Aus diesen Gründen ist der neue Schulraum ausserhalb der bestehenden Liegenschaften auf dem Schulareal der Primarschule zu errichten.

Folgende Aufstellstandorte wurden geprüft:



1) Aufstockung der «Villa» (bisheriger Schulpavillon Rüsler)

Die Aufstockung der Villa wäre aus schulbetrieblicher Sicht gut geeignet. Jedoch wäre diese Variante aus brandschutztechnischer Sicht nur mit erheblichen baulichen Anpassungen möglich und auch sonst sehr kostenintensiv. Die Bauarbeiten könnten nicht während des laufenden Betriebs erfolgen.

Fazit: Die Aufstockung der Villa wird als **nicht geeignet** eingeschätzt.

2) Aufstellen eines Provisoriums auf dem befestigten Pausenplatz

Die Errichtung eines Provisoriums auf dem befestigten Pausenplatz hätte den Vorteil, dass dieses in geeigneter Weise an das bestehende Schulhaus angebunden werden könnte. Die Nutzlast der darunterliegenden Kellerräume wird jedoch als problematisch eingestuft, weshalb höchstens ein eingeschossiges Provisorium in Frage käme. Ein Provisorium an diesem Standort würde den Pausenraum zudem erheblich belasten. Auch stünde das Provisorium beim geplanten Umbau des Primarschulhauses im Weg.

Fazit: Das Aufstellen eines Provisoriums auf dem befestigten Pausenplatz wird als **nicht geeignet** eingeschätzt (schulbetrieblich).

3) Aufstellen eines Provisoriums auf dem Waschplatz der Sportanlage

Die Errichtung eines Provisoriums auf dem Waschplatz/Vorplatz westseitig des Primarschulhauses würde die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten des Hausdienstes reduzieren und die Verbindung zwischen den Aussensportanlagen und den Umkleidekabinen stören. Die Lage wäre aus schulbetrieblicher Sicht nur bedingt geeignet, da die Eingänge im Untergeschoss nicht direkt in schulbetrieblich genutzte Räume führen. Zudem stünde auch hier das Provisorium beim geplanten Umbau des Primarschulhauses im Weg.

Fazit: Das Aufstellen eines Provisoriums auf dem Waschplatz der Sportanlage wird als **bedingt geeignet** eingeschätzt (schulbetrieblich).

4) Aufstellen eines Provisoriums auf dem Parkplatz der Schulanlage (oder Roter Platz)

Die Errichtung eines Provisoriums auf dem Parkfeld der Schule hätte logischerweise den Nachteil, dass die Parkfelder andernorts angeboten werden müssten. Die Lage wäre aus schulbetrieblicher Sicht schlecht geeignet und ein Provisorium an dieser Lage müsste mit Toiletten und Gruppenräumen ausgestattet werden.

Fazit: Das Aufstellen eines Provisoriums auf dem Parkplatz der Schulanlage (oder Roter Platz) wird als **nicht geeignet** eingeschätzt.

5) Anbau eines Provisoriums an das Treppenhaus der «Villa»

Der Anbau eines Provisoriums an das bestehende Treppenhaus der Villa besteht durch die Möglichkeit, die bestehende Infrastruktur der Villa bestmöglich mitbenutzen zu können. Die Lage wäre aus schulbetrieblicher Sicht sehr gut geeignet. Das Provisorium würde den Durchgang zwischen den Pausenräumen «Sportplatz» und «Hartplatz» verstellen. Durch die Anbindung an das bestehende Treppenhaus könnten an diesem Standort die Klassenzimmer in die Ober-

geschosse verlegt werden, was jedoch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Dadurch entstünde ein gedeckter Pausenraum, was zu einer Aufwertung desselben führen und die vorgenannte Verstellung korrigieren würde.

Fazit: Der Anbau eines Provisoriums an das Treppenhaus der Villa wird als **bedingt geeignet** eingeschätzt (Kosten).

6) Anbau eines Provisoriums an die «Villa»

Der Anbau eines Provisoriums an der Nordseite der Villa besteht durch die Möglichkeit, die bestehende Infrastruktur der Villa bestmöglich mitbenutzen zu können. Der Standort würde jedoch erhebliche bauliche Anpassungen an der Villa bedingen. Bei zwei Klassenzimmern in der Villa würden einseitig die Fenster entfallen. Die Lösung würde nur Nebenflächen vom Pausenplatz beanspruchen. Die Fläche der Villa würde sich dabei auf > 900 m² vergrössern, was feuerpolizeilich zu erhöhten Anforderungen führen würde.

Fazit: Der Anbau eines Provisoriums an die Villa wird als **nicht geeignet** eingeschätzt.

7) Aufstellen eines Provisoriums auf dem Sportplatz

Die Errichtung eines Provisoriums auf dem Sportplatz besteht durch die einfache Bebaubarkeit des flachen Baugrundes, welcher zudem direkt von der Strasse her erreichbar wäre. Die Freifläche würde im Weiteren eine Vielzahl von Optionen hinsichtlich der Stellung, Orientierung, Erschliessung und Grundrissgestaltung eines Provisoriums bieten. Die Lage wäre aus schulbetrieblicher Sicht nur bedingt geeignet, da zwischen den Zugängen der Schulgebäude einiges an Wegstrecke liegen würde. Der Sportplatz ist ein essentieller zusammenhängender grüner Pausenraum und sollte nicht leichtfertig überbaut werden. Durch eine geschickte Stellung des Provisoriums am Nordrand der Freifläche könnte aber weiterhin ein zusammenhängender Pausenraum erhalten werden. Ein Provisorium an diesem Standort wäre aufgrund der langen Erschliessungswege und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Erstellung von Nebenräumen teurer als die Standorte 2 und 3, jedoch aufgrund der Variabilität günstiger als die Standorte 4, 5 und 6.

Fazit: Das Aufstellen eines Provisoriums auf dem Sportplatz wird als **geeignet** eingeschätzt.

Evaluation Bau

An den meisten Standorten kommen verschiedene Ausführungsvarianten für das Schulraumprovisorium in Frage, welche jeweils ein eigenes Erscheinungsbild und eigene Qualitäten aufweisen. Es gilt bei der Systemwahl insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

- Die Qualität des Schulraumes (Raumhöhe, Raumfläche, Belichtung, Belüftung, Schallschutz, Ausstattung, Wohlbefinden)
- Die Qualität der baulichen Struktur (Langlebigkeit, optischer Eindruck, Energieeffizienz, technische Ausstattung)

- Das Ausmass der Beeinträchtigung des Schulbetriebs (Pausenareal, Weglänge, Bauphasen, Mitbenützung Infrastruktur)
- Die finanziellen Mittel, welche für die Bereitstellung des provisorischen Schulraums eingesetzt werden sollen

Ein Provisorium steht während einer begrenzten Zeit. Der Schulraum soll auf jeden Fall die Grundbedürfnisse beziehungsweise die kantonalen Vorgaben an Schulraum abdecken. Dafür eignet sich der Containerbau bestens. Seit Sommer 2021 dient ein solcher der Oberstufe als provisorischer Schulraum und findet dort genügende Akzeptanz. Diese Bauweise zeichnet sich insbesondere aus nachfolgenden Gründen aus:

- Die verhältnismässig tiefen Anlagekosten und der geringe Ressourcenaufwand
- Die Wiederverwertbarkeit der Container nach erfolgtem Rückbau (Ökologie)

Hingegen ist ein Containerbau erfahrungsgemäss hinsichtlich der Grundrissgestaltung sehr eingeschränkt. Die Container weisen im Innenraum und auch nach aussen hin einen deutlich behelfsmässigen Eindruck auf. Die energiegesetzlichen Vorgaben können nur knapp (neue Container) oder knapp nicht (Occasions-Container) eingehalten werden. Aus schulbetrieblichen Gründen soll das Provisorium nur mit einem Geschoss erstellt werden. Zudem sind Containeranlagen für die Sommerzeit mit einer Kühlung auszustatten.

Projektbeschreibung

Aus den vorgemachten Erwägungen wurde eine Zielvariante ausgearbeitet:

Aufbau eines Containerprovisoriums auf dem Sportplatz, neben der bestehenden Villa (Gebäude Assekuranz Nr. 1174, *beschriebener Standort 7*).

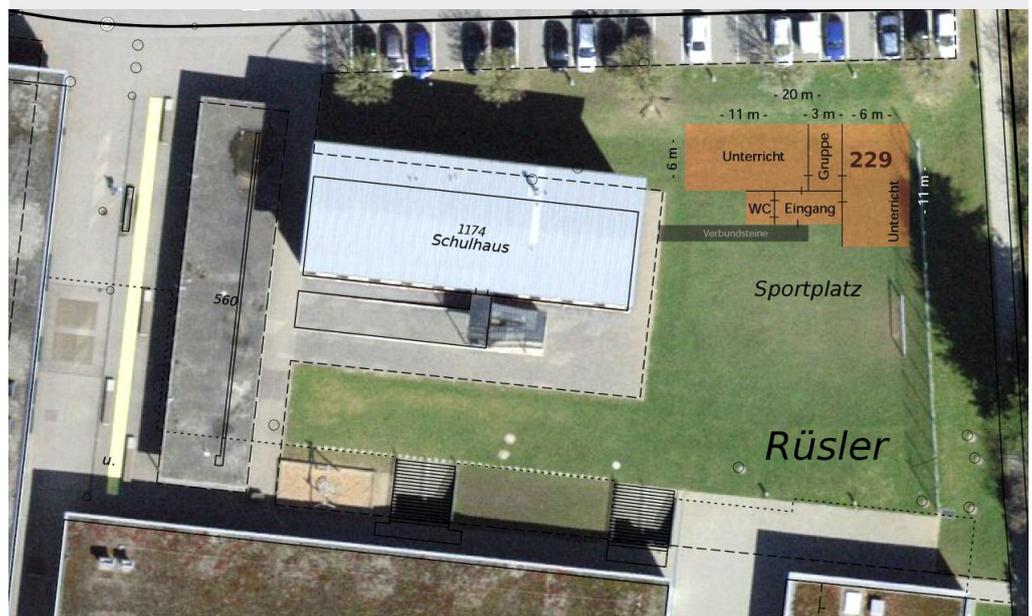


Abbildung 1: Grundrissvariante Containerprovisorium Standort 7

Aus schulbetrieblicher Sicht fiel die Wahl auf den Standort zwischen Spielwiese und Parkfeld (Standort 7). Dort wird der Pausenraum nur minimal beschnitten und die Anbindung an den bestehenden Schulraum kann dennoch über den Pausenraum erfolgen. Auch diese Variante bedingt die Errichtung eines Gruppenraums sowie einer kleinen Toilettenanlage. Das Provisorium kann entweder mittels **Anmietung** neu erstellter Container oder mit dem **Ankauf und Ausbau** von passenden Occasions-Containern realisiert werden.

Variante A): Anmietung neue Module

Das Containerprovisorium wird optisch und ausbautechnisch wie dasjenige der Oberstufe geplant.



Abbildung 2: Containerprovisorium Oberstufenzentrum

Variante B): Kauf Occasions-Provisorien

Analog des Aufbaus eines Containerprovisoriums auf dem Sportplatz neben dem Gebäude Assekuranz Nr. 1174, jedoch aus Occasionscontainern, welche auf dem Markt beschafft werden. Die Beschaffung ist sachgemäss abhängig von den Angeboten.

Je nach mehr oder weniger passendem Angebot fallen Umbau- und Renovationsarbeiten an oder werden ergänzende Container benötigt. Zudem fallen je nach Abholbedingungen und Abholort unterschiedliche Kosten für den Rückbau, Transport und eine allfällige Zwischenlagerung an.



Abbildung 3: Innenraum Occasionsangebot «Genfersee»

Kostenzusammenstellung

Szenario 1: Vergleich Kauf / Miete 48 Monate:

	Variante A) Anmietung neue Module	Variante B) Kauf Occasionsprovisorien
Art	Miete für 48 Monate	Kauf
Aufbau	285'000.00	246'000.00
Einrichtung und Umgebung	93'000.00	92'000.00
Rückbau	110'000.00	76'000.00
Reserve *	50'000.00	50'000.00
Zwischentotal vor Miete oder Kauf	538'000.00	464'000.00
Mietkosten	143'000.00	0.00
Kaufbetrag	0.00	93'000.00
Total vor Verkauf	681'000.00	557'000.00
Verkaufserlös **	0.00	- 28'000.00
Total	681'000.00	529'000.00

(Tabelle in CHF, inkl. MWST)

Sollte sich der Schulhausneubau verzögern, so würde sich die Mietdauer entsprechend verlängern. Unter Annahme einer Mietdauer von **60 Monaten** ändern sich die Zahlen wie folgt:

Szenario 2: Vergleich Kauf / Miete 60 Monate:

	Variante A) Anmietung neue Module	Variante B) Kauf Occasionsprovisorien
Art	Miete für 60 Monate	Kauf
Aufbau	285'000.00	246'000.00
Einrichtung und Umgebung	93'000.00	92'000.00
Rückbau	110'000.00	76'000.00
Reserve *	50'000.00	50'000.00
Zwischentotal vor Miete oder Kauf	538'000.00	464'000.00
Mietkosten	179'000.00	0.00
Kaufbetrag	0.00	93'000.00
Total vor Verkauf	717'000.00	557'000.00
Verkaufserlös **	0.00	– 28'000.00
Total	717'000.00	529'000.00

(Tabelle in CHF, inkl. MWST)

* Da die Kostenzusammenstellung mehrheitlich auf Schätzungen der Abteilung Planung und Bau beruht, ist die Einstellung einer Reserve für Unvorhergesehenes und Ungenauigkeit in der Höhe von CHF 50'000.00 zwingend einzurechnen.

** Nach Realisierung der geplanten Schulraumerweiterung besteht allenfalls die Möglichkeit, die erworbenen Schulraumprovisorien weiterzuverkaufen. Ein allfälliger Erlös ist jedoch nur sehr schwierig abschätzbar. In obiger Berechnung wurde ein Abschreiber von ca. 70% des ursprünglichen Kaufpreises angenommen.

Ausführung und Kompetenz / Beantragte Kreditsumme

Ausführungsvarianten und Kompetenzdelegation

Aus finanzieller Sicht wäre die beschriebene Variante B) die günstigere Variante. Aus diesem Grund strebt der Gemeinderat in erster Linie den Kauf von Occasionscontainern gemäss Variante B) an, wobei Preis- und Grundrissanpassungen je nach aktueller Marktsituation möglich sind und zu akzeptieren wären. Sollten jedoch innert nützlicher Frist passende Kaufangebote für Occasionsprovisorien ausbleiben, so müssten gemäss beschriebener Variante A) entsprechende neue Container erstellt und angemietet werden, um den notwendigen Schulraumbedarf innert nützlicher Frist bereitstellen zu können. Diese Variante wäre im Gesamttotal die teurere Variante.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums für die Primarschule Niederrohrdorf einen Verpflichtungskredit mit gleichzeitiger Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, innerhalb des bewilligten Kreditrahmens die Ausführungsvariante (Kauf Occasion oder Miete) selbständig bestimmen zu können.

Beantragte Kreditsumme

Wie auf Seite 12 beschrieben, strebt der Gemeinderat Niederrohrdorf aus finanziellen Überlegungen die Realisierung der beschriebenen Variante B), den Kauf von Occasionsprovisorien, an. Dazu wird ein Verpflichtungskredit über CHF 557'000.00 benötigt und entsprechend beantragt.

Sollte die Variante B) nicht realisiert werden können, so müsste, unter Vorbehalt der entsprechenden Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die beschriebene Variante A), die Anmietung neuer Module, realisiert werden. Die Summe für den Aufbau, für die Einrichtung und die Umgebung, den Rückbau sowie eine vorgesehene Reserve beziffert sich bei dieser Variante auf prognostizierte CHF 538'000.00 (siehe Tabellen auf Seiten 11 und 12). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei der Variante A) jährliche Mietkosten über CHF 35'750.00, welche als kommunal gebundene Ausgaben eingestuft werden, hinzukommen würden. Kommunale gebundene Ausgaben sind Bestandteil der jährlichen Gemeindebudgets und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus dem Budget gestrichen werden.

Durch Zustimmung zum nachfolgend aufgeführten Kreditantrag wird dem Gemeinderat dementsprechend

- die Bewilligung erteilt, für die Primarschule Niederrohrdorf Schulraumprovisorien entweder als Kaufvariante (Verpflichtungskredit über CHF 557'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) oder als Mietvariante (Verpflichtungskredit über CHF 538'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung, zuzüglich jährliche Mietkosten im Betrag von 35'750.00 als kommunal gebundene Ausgaben und solange wie nötig) anzuschaffen;
- die Kompetenz erteilt, innerhalb des bewilligten Kreditrahmens die Ausführungsvariante (Kauf Occasionsprovisorien oder Anmietung neuer Module) eigenständig bestimmen zu können.

Antrag

Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums für die Primarschule Niederrohrdorf sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 557'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen. Zudem sei dem Gemeinderat die Kompetenz zu übertragen, innerhalb des bewilligten Kreditrahmens die Ausführungsvariante (Kauf Occasionscontainer oder Miete neuer Module) selbständig bestimmen zu können. Die bei einer Anschaffung mittels Anmietung neuer Module entstehenden jährlich wiederkehrenden Ausgaben über CHF 35'750.00 sollen als kommunal gebundene Ausgaben bewilligt werden.

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Vorschlagsrecht auf der nachfolgenden Seite).



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohnergemeindeversammlung!

www.niederrohrdorf.ch

RECHTE DES STIMMBÜRGERS

Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in sachlichem Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlags zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an der nächsten Versammlung beantwortet.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive oder negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.